

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tobias Schulze (LINKE)

vom 3. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Februar 2025)

zum Thema:

Bafög-Leistungs- und Kostensteigerungen in Berlin 2014 zu 2024

und **Antwort** vom 14. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Tobias Schulze (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21556

vom 3. Februar 2025

über BAföG-Leistungs- und Kostensteigerungen in Berlin 2014 zu 2024

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Fragen 5. bis 8. betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Studierendenwerk Berlin und die Technische Universität Berlin (TU) um Stellungnahmen gebeten.

1. Wie hoch war der maximale BAföG-Förderungsbetrag im Oktober 2014 für eine*n Studierenden unter 30 Jahren, ohne Kinder und nicht bei den Eltern wohnend? Bitte schlüsseln Sie den damaligen Förderungsbetrag in die einzelnen Förderungsanteile (z.B. Grundbedarf, Wohnkostenpauschale, Zuschlag zur Krankenkasse, Zuschlag zur Pflegeversicherung) auf!
2. Wie hoch ist der maximale BAföG-Förderungsbetrag im Oktober 2024 für eine*n Studierenden unter 30 Jahren, ohne Kinder und nicht bei den Eltern wohnend? Bitte schlüsseln Sie den Förderungsbetrag in die einzelnen Förderungsanteile (z.B. Grundbedarf, Wohnkostenpauschale, Zuschlag zur Krankenkasse, Zuschlag zur Pflegeversicherung) auf!
3. Um wie viel Prozent stieg der BAföG-Grundbedarf zwischen Oktober 2014 und Oktober 2024?
4. Um wie viel Prozent stieg die BAföG-Wohnkostenpauschale zwischen Oktober 2014 und Oktober 2024?

Zu 1., 2., 3. und 4.:

	2014	2024	prozentuale Veränderung
Grundbedarf für Studierende (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 BAföG)	373 €	475 €	27,35%
Wohnkostenpauschale (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BAföG)	224 €	380 €	69,64%
KV-Zuschlag (§13a Abs. 1 BAföG/ § 13 a Abs. 1 Satz 1 BAföG)	62 €	102 €	64,52%
PV-Zuschlag (§ 13a Abs. 2 BAföG/ § 13a Abs. 1 Satz 2 BAföG)	11 €	35 €	218,18%
Gesamt	670 €	992 €	48,06%

5. Wie viel Prozent der Wohnangebote des Berliner Studierendenwerks liegen aktuell über der Wohnkostenpauschale des BAföGs?

6. Plant das Berliner Studierendenwerk aktuell Mieterhöhungen seiner Wohnplätze für Studierende? Wenn ja, zu wann werden diese wirksam und wie viel Prozent beträgt die durchschnittliche Steigerung der Miete?

Zu 5. und 6.:

Derzeit liegen die Mieten im Studierendenwerk Berlin bei 13 Prozent der Plätze über der Wohnkostenpauschale des BAföGs (die nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BAföG 380,00 € für nicht bei den Eltern wohnende Studierende beträgt). Zu beachten ist hierbei: Bei den Pauschalmietten im Studierendenwerk Berlin sind sämtliche Nebenkosten bereits enthalten. Für 87 Prozent des zur Verfügung stehenden Wohnraums deckt die BAföG-Pauschale neben der Warm-Miete auch Möblierung, Strom und Internet ab.

Es sind aktuell keine Mieterhöhungen geplant. Ab dem 01.09.2025 wird die regulär für das kommende Wintersemester anstehende Neukalkulation der Mieten stattfinden und es werden damit eventuell einhergehende Mietanpassungen vorgenommen.

7. Wie hoch waren die Rückmeldegebühren (inklusive aller Teilbeträge wie bspw. Semesterticket, Sozialfonds, Verwaltungsgebühren, Beitrag zum Studierendenwerk etc.) der Berliner Hochschulen für das Sommersemester 2015 am Beispiel der Technischen Universität Berlin, die im Wintersemester 2014/ 2015 gezahlt werden mussten?

8. Wie hoch sind die Rückmeldegebühren (inklusive aller Teilbeträge wie bspw. Semesterticket, Sozialfonds, Verwaltungsgebühren, Beitrag zum Studierendenwerk etc.) der Berliner Hochschulen für das Sommersemester 2025 am Beispiel der Technischen-Universität Berlin, die im Wintersemester 2024/ 2025 gezahlt werden müssen?

Zu 7. und 8.:

Die Höhe und Zusammensetzung der Rückmeldegebühren im Sommersemester 2015 und 2025 an der TU kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

	Beitrag zur Studierenden-schaft	Beitrag zum Studierendenwerk	Verwaltungsgebühren	Semesterticket	Sozialfonds	Gesamt-betrag
SoSe 2015	9,10 €	48,77 €	50,00 €	187,70 €	0,00 €	295,57 €
SoSe 2025	14,19 €	85,00 €	50,00 €	176,40 €	3,50 €	329,09 €

Berlin, den 14. Februar 2025

In Vertretung
 Dr. Henry Marx
 Senatsverwaltung für Wissenschaft,
 Gesundheit und Pflege